

## Landwirtschaftsinterne Vernehmlassung zum Ausbildungsmodell ausgewertet

Die brancheninterne Vernehmlassung zu den Fragen *Berufsfeld* und *Ausbildungsmodellen* hat Transparenz geschaffen. Sie liefert wertvolle Erkenntnisse im Hinblick auf den Wechsel zum neuen Berufsbildungsgesetz (nBBG). Die Diskussionen und Auseinandersetzungen zu Bildungsfragen, welche diesen Frühling bei Berufsverbänden, landwirtschaftlichen Bildungskommissionen und Schulen stattfand, war notwendig. Ihre Stellungnahmen helfen, eine gesicherte Haltung zu erarbeiten. Nur so wird die Landwirtschaft im „grossen Konzert Berufsbildung“ mitspielen können.

Für den Beruf Landwirt erfolgte die Befragung getrennt nach Sprachregion, Deutsch- und Westschweiz. Die Bildungskommission des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) kann ihre Haltung auf 46 Stellungnahmen aus allen Deutschschweizer Kantonen abstützen. Für den französischsprachigen Landesteil hat die Association des groupements et organisations romands de l'agriculture (AGORA) die Meinungen der zuständigen Instanzen eingeholt und zusammengefasst. Die Erkenntnisse der beiden Berufsorganisationen bilden die Grundlage von Verhandlungen, welche das Erarbeiten eines einheitlichen Ausbildungsmodells zum Ziel haben müssen. Gleichzeitig bilden sie die Basis für die Gespräche, welche mit den Berufsverbänden der Spezialberufe im Hinblick auf die Schaffung eines landw. Berufsfeldes zu führen sind.

Die Branche hält an wichtigen Forderungen fest, die es zu vertreten gilt:

- Das neue Ausbildungsmodell muss **gesamtschweizerisch** einheitlich sein.
- Der **Lehrstellenwechsel** innerhalb des Kantons und über die Kantons- und Sprachregionen muss möglich sein und gefördert werden.
- Die **Ausbildungsqualität** darf nicht verringert werden. Im Gegenteil, sie muss gesteigert werden.
- Die **Attraktivität** der Berufsbildung Landwirt soll für Lehrlinge und Lehrbetriebe gesteigert werden.
- Die **Unterstellung unter das nBBG** wird grundsätzlich begrüsst, die Landwirtschaft soll in der Berufsbildung kein „Sonderfall“ mehr sein.

Zu einzelnen Eckpunkten eines zukünftigen Ausbildungssystems nimmt die Branche differenziert Stellung. Das Ergebnis der Vernehmlassung ist noch zu uneinheitlich, als dass man gleich zur Umsetzung schreiten könnte. Es sind in den nächsten Monaten entsprechende Verhandlungen nötig, welche eine Harmonisierung der noch umstrittenen Punkte zum Ziel haben müssen.

Das **duale Ausbildungsprinzip** ist unbestritten. Es stellt einen wesentlichen Pfeiler der praxisorientierten landwirtschaftlichen Grundbildung dar.

Die **Ausbildungsdauer** von drei Jahren wird mehrheitlich unterstützt. Namentlich aus der Westschweiz kommt diesbezüglich der Wunsch nach einer gewissen Flexibilität. Die Forderung nach Beibehaltung des bisherigen Systems ist gleichbedeutend mit einer Ausbildungsdauer von ca. dreieinhalb Jahren. Nur so können die traditionellen Winterkurse weiter geführt werden.

Der **Umfang der schulischen Bildung**, welche an den Berufsfachschulen unterrichtet werden soll, ist umstritten. Eine Mehrheit wünscht eine Mindestlektionenzahl von 1600 Lektionen über die ganze Ausbildungszeit. Aus der Romandie und zwei Kantonen der Deutschschweiz kommt die Forderung, dass die Zahl höher (1700 bis 1800) sein sollte. Ein Kanton und eine Fachorganisation vertreten die Auffassung, dass die Lektionen in Zukunft allenfalls gesenkt werden könnten.

Die markanten **Leistungsunterschiede** (schulisch und praktisch) der Lehrlinge wird von einer Mehrheit der Rückmeldungen bestätigt. Unabhängig vom Ausbildungsmodell sind diesbezüglich Lösungswege zu erarbeiten.

Ein in Bezug auf die **Lektionenverteilung** progressives Ausbildungssystem wird mehrheitlich begrüsst. Drei Kantone befürworten eine gleichmässige Verteilung der schulischen Bildung über die ganze Ausbildungszeit. Eine degressive Lektionenverteilung wird grundsätzlich abgelehnt.

Die Frage nach dem **Ausbildungsmodell** wird nicht einheitlich beantwortet. Unter der Vorgabe, dass mit dem Wechsel zum neuen Berufsbildungsgesetz eine gewisse Anpassung vorgenommen werden muss, spricht sich eine Mehrheit der Deutschschweizer Kantone für das Modell A (= 2 Lehrjahre mit relativ wenig Unterricht und ein hoher schulischer Anteil im 3. Lehrjahr) aus. Allerdings wird in verschiedenen Stellungnahmen gefordert, dass das Modell noch verbessert werden müsste. Aus der Westschweiz und fünf Kantonen der Deutschschweiz kommt die Forderung, dass das bisherige Modell, allerdings mit gewissen Anpassungen, auch unter dem nBBG weitergeführt werden soll. Drei Kantone und ein Fachverband befürworten das Modell B (= gleichmässige Verteilung der schulischen Bildung über die drei Lehrjahre).

Die grosse Mehrheit will, dass auch in Zukunft die **Lehrverträge** durch die kantonalen landwirtschaftliche Bildungskommissionen bewilligt und überwacht werden. Auf jeden Fall ist ein einheitlicher und für die ganze Schweiz geltender Lehrvertrag durch die Bildungskommissionen der Berufsverbände auszuarbeiten. Denn es gilt zu beachten, dass die arbeitsrechtlichen Regelungen für die Landwirtschaft nicht gleich sind wie für die übrige Wirtschaft.

Wann soll der Modellentscheid gefällt werden? Zum **Faktor Zeit** bestehen zwei Forderungen: In zahlreichen Stellungnahmen wird gefordert, dass der Entscheid so rasch als möglich gefällt wird, damit man in den Kantonen wisse woran man ist und sich entsprechend einrichten kann. Andere wollen den Entscheid hinausschieben, damit weitere Erkenntnisse gewonnen werden können, beispielsweise aus dem laufenden Pilotprojekt des LBBZ Arenenberg, Kt. TG.

Das Schaffen eines **Berufsfeldes** Landwirtschaft und landwirtschaftliche Spezialberufe wird mehrheitlich unterstützt. Allerdings dürfen sich wichtige Entscheide, welche für die Berufsausbildung Landwirtschaft von zentraler Bedeutung sind, nicht der Berufsfeldfrage unterordnen. Wenn ein Berufsfeld geschaffen werden kann, dann sind die Bestimmungen in einer Bildungsverordnung zusammenzufassen, welche auch die „fachrichtungsspezifischen“ Teile enthält.

In der Landwirtschaft soll ein einheitliches Ausbildungssystem Gültigkeit haben. Dieses stellt den Rahmen dar, in welchem die berufliche Grund- und Weiterbildung definiert sind. Innerhalb des Systems sollen regionale Besonderheiten Platz- und Anwendung finden. Es ist wichtig, dass sie nach dem gegenwärtigen Meinungsbildungsprozess die Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes gefestigt und geeint angehen kann.